

Beschluss des Grossen Gemeinderats

betreffend

Schüpfgasse: kombinierte Sanierung Strasse und Trockenmauern / Verpflichtungskredit Bauprojekt von CHF 1'077'000

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Sanierung der Schüpfgasse inkl. ihrer Trockensteinmauer wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'077'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Die Schüpfgasse ist ein historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung (IVS¹, mit Substanz). Sie war wohl der erste Landweg Richtung Oberland Ost. Die Gemeindestrasse wird als Zufahrtsstrasse für einen Reiterhof und die anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe genutzt und dient somit der Pflege des Landschaftsbildes. Die Schüpfgasse ist kein offizieller Pilgerweg (Jakobsweg), jedoch eine Hauptroute im Wanderwegnetz. Auf zwei Abschnitten (Bauabschnitt West: 307m und Bauabschnitt Ost: 311 m) ist die Strasse in einem sehr schlechten Zustand. In diesen Bereichen ist keine Fundationsschicht vorhanden. Teilweise muss der Strassenkörper komplett saniert und auf der Seite Thunersee zusätzlich stabilisiert werden. Bereits im Jahr 2015 ergab die maschinelle Strassenzustandserhebung, dass die Schüpfgasse dringend sanierungsbedürftig ist und seit damals ist die Sanierungsdringlichkeit im Strassenzustandsplan der Gemeinde Spiez dokumentiert. Durch vermehrte Risse dringt zunehmend Wasser in den Unterbau ein und zerstört diesen. Bei weiterer Verzögerung der Sanierung kann die Gemeinde im Schadenfall als Strasseneigentümerin wegen offensichtlich unterlassenem Unterhalt in die Haftung genommen werden. Zudem ist die Gemeinde erschliessungspflichtig und die Erschliessungsgüte in einer Landwirtschaftszone muss den Anforderungen an den dort üblichen Maschineneinsatz genügen.

Im Zuge der Strassensanierung sollen neu drei Ausweichstellen gebaut werden, welche das Kreuzen von Fahrzeugen ermöglichen. Für den Durchgangsverkehr soll die Schüpfgasse jedoch nicht attraktiv gemacht werden.

Entlang der Strasse befinden sich Trockenmauern. Auch die Trockenmauern zerfallen allmählich und müssen grösstenteils komplett saniert werden. Die Steine lösen sich sukzessive aufgrund des Hangwasserdrucks und erschweren landwirtschaftliche Fahrten sowie den Winterdienst des Werkhofs. Im Lauf der Jahre gab es mehrere Begehungen mit dem OIK (Oberingenieurkreis) und Via Storia. Auf einigen Abschnitten ist eine Teilsanierung ausreichend.

In einem Teilabschnitt befindet sich eine im Inventar erfasste Hecke mit ortsüblichem Gehölz. Die Hecke weist momentan eine mittlere bis geringe Artenvielfalt auf, wird jedoch als ein wesentliches Element des IVS-Abschnitts wahrgenommen.

1) IVS: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

2. Bericht

Es handelt sich beim vorliegenden Projektkredit um eine kombinierte Doppelsanierung: die Trockenmauern sollen ab Herbst 2024 in zwei Bauetappen und im Anschluss soll jeweils die Strasse saniert werden.

Die Erteilung der Baubewilligung hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Strasse und die Mauern gleichzeitig saniert werden. Anderenfalls ist zu erwarten, dass das ASTRA (Bundesamt für Strassen) per Einsprache die gleichzeitige Sanierung verlangen wird, da es gemäss Art. 3 Abs. 1 NHG (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz) dafür sorgen muss, dass der historische Verkehrsweg «ungeschmälert erhalten» bleibt. Auch wegen der leichten Anpassung des Strassenverlaufs muss die Sanierung beider Bauteile gleichzeitig erfolgen.

Am 28. März 2022 fand eine Startsituation mit den Fachstellen (ASTRA, OIK I, Via Storia, Berner Wanderwege, UTB (Uferschutzverband Thuner- und Brienersee)) statt. Mit einem Trockenmauerspezialisten und dem UTB konnte anschliessend der Bauperimeter begangen werden. Die Ergebnisse aus der Startsituation und den Begehungen wurden in die Pläne eingearbeitet. Die durchwegs positiven Rückmeldungen der Fachstellen gingen im Herbst 2022 ein.

Innerhalb des Projektperimeters liegen keine Naturschutzinventare von nationaler oder kantonaler Bedeutung. Zwar gelten Trockenmauerwerke grundsätzlich als Lebensraum von geschützten Tieren (u. a. Reptilien). Allerdings handelt es sich gemäss der KARCH (Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz) aufgrund der Nordexposition und der intensiven Landwirtschaft bei diesen Trockenmauern nicht um einen ausserordentlich wertvollen Reptilienstandort. Auch das ANF (Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung) hat keine

grundsätzlichen Bedenken gegen das Projekt. Für das Bauprojekt wird eine ökologische Umweltbegleitung beauftragt.

Die Hecke wird durch das Bauvorhaben nicht tangiert, es sind allenfalls entsprechende Schutzmassnahmen notwendig.

Für den Bau von Ausweichstellen gibt es keine fixen Grenzwerte. Gemäss Art. 7 in Verbindung mit Art. 6 BauV (Bauverordnung Kanton Bern) sind Ausweichstellen anzulegen, insbesondere wenn die Strasse auf einer grösseren Strecke nicht überblickbar ist (Art. 7 Abs. 3 BauV) und auch dann, wenn die zu erwartende Verkehrsbelastung gering ist (Art. 6 Abs. 3 BauV). Beides ist in der Schüpfgasse der Fall.

Die heutige Belagsbreite beträgt 2.30 bis 2.60 m. Für die Optimierung der Strassenbreite und zur Erstellung von Kreuzungsstellen ist punktueller Landerwerb notwendig. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern laufen aktuell. Dennoch soll der Gesamtcharakter der Schüpfgasse so wenig wie möglich verändert werden. Deshalb werden die Ränder der Fahrbahn teilweise als Bankett ausgeführt, dessen «Einwachsen» mit Saatgut zu einem natürlichen Erscheinungsbild beiträgt. Gleichwohl ist der Belag bereits bestehend und wird wegen der hohen mechanischen Beanspruchung durch landwirtschaftliche Maschinen erneut als grober bituminöser Belag ausgeführt. Der Eingriff in Form der Ausweichstellen wird durch den Bau von 44 m neuem, zusätzlichem Mauerwerk kompensiert.

Eine Gewichtsbeschränkung zur Befahrung der Strasse wurde aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsbedürfnisse als nicht praktikabel eingestuft.

Für die Sanierung und den Bau neuer Trockenmauerwerke wird das vorhandene Steinmaterial möglichst wiederverwendet, zugeführte Steine werden sorgfältig ausgewählt, so dass Material in einer möglichst ähnlichen Qualität (Gesteinsart, Struktur, Form) wie das historische Steinmaterial verwendet wird.

Der bestehende Zubringerdienst soll ebenfalls erhalten bleiben.

3. Finanzielle Auswirkungen

Projekt und Bauleitung	CHF	63'000.00
Baunebenkosten (Bewilligung, Landerwerb, Grundbuch, UBB)	CHF	68'000.00
Trockenmauerarbeiten	CHF	437'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	419'000.00
Reserven und Unvorhergesehenes	CHF	90'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	CHF	1'077'000.00

Seitens des ASTRA ist mit Beiträgen in der Höhe von 25 bis 35 % zu rechnen, wobei die Erhaltung der Trockenmauern und des Wegcharakters beitragsberechtigt ist, hingegen sind es die Ausweichstellen und die neue Foundationsschicht nicht. Die zu erwartende ASTRA-Beitragshöhe wird mindestens CHF 100'000 betragen.

Der Fonds für Landschaftsschutz Schweiz hat schriftlich bestätigt, einen Beitrag von CHF 60'000 für den Neubau der Trockenmauer beizusteuern.

Seitens der Schweizerischen Lotteriegesellschaft, die die Interessen des Berner Heimatschutzes vertritt, wurde mündlich ein Betrag von zirka CHF 80'000 zugesichert. Die schriftliche Bestätigung wird im Lauf des Frühjahrs erwartet.

Somit ist unter dem Strich ein beachtlicher Unterstützungsbetrag für das Sanierungsprojekt in der Höhe von mindestens CHF 240'000 zusammengekommen.

Die Strasse hat ihre Lebensdauer längst erreicht, wäre vollständig abgeschrieben und das Geld für die Sanierung müsste aus buchhalterischer Sicht vorhanden sein. Je länger mit der Sanierung gewartet wird, umso höher werden die Sanierungskosten zu einem späteren Zeitpunkt ausfallen; es lösen sich bereits unkontrolliert Steine aus der Unterkonstruktion.

Auch wurde die Variante erwogen, nur die Strasse, aber nicht die Trockenmauern zu sanieren. Diese wurde wegen rechtlicher Verpflichtungen und struktureller Abhängigkeiten verworfen.

Die gemeindeseitigen Ausgaben sind seit vielen Jahren im Finanzplan 2024 – 2028, Investitionsrechnung Gemeindestrassen, vorgesehen. Die Sanierung der Schüpfgasse ist ein typisches Projekt, welches regelmässig budgetiert wurde, aber nie die notwendige Ausführungsreife erlangt hat, wodurch sich dann wiederum die budgetierte Jahresinvestitionsgesamtsumme als zu hoch erwies.

Anlagebuchhaltung: Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Strasse“ (1401) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren linear mit 2.5 % p. a. abgeschrieben (Produkt 5201).

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Beilagen

- Bestand/Bauprojekt, Übersicht 1:1000
- Situationspläne 1-4
- Querprofile
- Normalprofil
- Tabelle Folgekosten

Spiez, 25.03.2024